

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannessgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0215-GS/VB/2018

Wien, 9. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2259/J vom 9. November 2018 der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der in der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage zitierte Text kann mit der Vorgehensweise keines Finanzamtes in Einklang gebracht werden. Die geschilderte Vorgangsweise entspricht nicht den Tatsachen.

Zu 2.:

Die im angeführten Beitrag zitierten Zahlen, Daten und Behauptungen zu den „uneinbringlichen Forderungen“ entbehren jeder realen Grundlage und können schlichtweg als falsch bezeichnet werden.

Zu 3. bis 10.:

Nachdem der in der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage zitierte Text mit der Vorgehensweise keines Finanzamtes in Einklang gebracht werden kann und die zitierten Zahlen, Daten und Behauptungen zu den „uneinbringlichen Forderungen“ jeder reellen Grundlage entbehren, gibt es ein solches Finanzamt nicht und die auf ein solches Finanzamt bezogenen Fragen können nicht beantwortet werden.

Zu 11.:

Klarstellend wird festgehalten, dass die unten dargestellten offenen Steuerforderungen zum Stichtag teilweise noch nicht fällig waren bzw. Rechtsmittel ergriffen und die Entscheidung noch ausständig war. Nachfolgend wird der Stand der offenen Steuerforderungen bundesweit für die Abgabenarten Körperschaftsteuer und veranlagte Einkommensteuer mit Stand jeweils zum 31. Dezember dargestellt:

	2015	2016	2017
Einkommensteuer (13)	1.474.892.623	1.518.021.885	1.544.718.386
Körperschaftsteuer (30)	1.031.543.307	1.130.512.526	1.024.361.311

Zu 12.:

Die in der Beantwortung der Frage 11 aufgelisteten offenen Steuerforderungen waren - wie bereits oben erwähnt - zum Stichtag teilweise noch nicht fällig bzw. wurden Rechtsmittel ergriffen und die Entscheidung war noch ausständig oder die Einbringung der offenen Forderungen wurde aus den in § 230 BAO aufgelisteten Gründen ausgesetzt beziehungsweise gehemmt.

Zu 13.:

Zum jeweiligen Stichtag 31. Dezember wurden nachfolgende Forderungen als vorerst uneinbringlich (die Einbringung war nicht ziel- und zweckmäßig) eingeschätzt:

Aussetzung der Einbringung	2015	2016	2017
Einkommensteuer (13)	164.422.960	165.158.805	159.798.389
Körperschaftsteuer (30)	61.509.838	73.395.574	69.169.785

Zu 14.:

Hinsichtlich der in der Beantwortung der Frage 13 angeführten Forderungen werden laufend bzw. in regelmäßigen Zeitabständen Überprüfungen durch die Finanzämter vorgenommen, um zu beurteilen, ob die Einbringung ziel- und zweckmäßig ist.

Zu 15. und 18.:

Anhand von Analysen wird versucht, Risikofälle frühzeitig zu erkennen, um geeignete Maßnahmen hinsichtlich der Sicherung des Steueraufkommens ergreifen zu können. Bei Auffälligkeiten werden auch Überprüfungshandlungen durchgeführt, um die Zahlungsfähigkeit (Liquidität) rechtzeitig feststellen und beurteilen zu können.

Zu 16.:

Eine laufende Überprüfung dieser Fälle erfolgt durch die Finanzämter. Die Angabe einer Frist wäre in diesem Zusammenhang unseriös, da dies eine Einzelfallbetrachtung erfordert und deswegen von Fall zu Fall gesondert zu beurteilen ist.

Zu 17.:

Das Ausfallsrisiko (Löschung und Ausbuchung der Forderung, da uneinbringlich) der in der Beantwortung der Frage 11 aufgelisteten Forderungen belief sich in den entsprechenden Zeiträumen auf:

Ausfallsrisiko	2015	2016	2017
Einkommensteuer (13)	5,0%	4,4%	4,4%

Körperschaftsteuer (30)	4,2%	3,8%	10,4%*
-------------------------	------	------	--------

*Einen Einzelfall nicht mitgerechnet wären es 3,85% Körperschaftsteuerausfallsrisiko

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

